

Gilde-Geschäftsführung versucht Arbeitskampf zu torpedieren

Geschäftsführung setzt Spaltung der Gilde Brauerei in einer Nacht- und Nebelaktion um

Nach der erfolgreichen Urabstimmung am 25.11.2019, bei der sich eine überragende Mehrheit von 94% der stimmberechtigten Gewerkschaftsmitglieder für die Fortführung des Arbeitskampfes mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ausgesprochen hat, hatte NGG die Gilde-Geschäftsführung erneut zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Anstatt das deutliche Votum der Belegschaft anzuerkennen, lehnte die Geschäftsführung die Verhandlungen erneut ab. Doch damit nicht genug: Am 29.11.2019 um 4 Uhr schaffte die Geschäftsführung der Gilde Brauerei Tatsachen, indem sie ihre geplante Umstrukturierung, also die Aufspaltung der Brauerei in vier Firmen, umsetzte.

In einer Nacht- und Nebelaktion sind die Arbeitsverhältnisse von mehr als der Hälfte der Beschäftigten auf die Leine Logistik GmbH, die Fass- und Flaschenabfüllgesellschaft Hannover GmbH und die Hannoversche Abfüllgesellschaft mbH übergegangen. Unter Aufsicht von zusätzlichen Sicherheitskräften mussten die Beschäftigten ihre Spinde räumen. Am Montag würden sie neue zugeteilt bekommen. Es werden seither neue Zeiterfassungskarten verteilt, es werde neue Arbeitskleidung geben und neben Umbaumaßnahmen der sanitären Anlagen werden zudem Trennwände im Betrieb eingezogen. Das alles, ohne dass ein Interessenausgleich gem. § 111 BetrVG mit dem Betriebsrat vereinbart wurde und ohne dass die Verhandlungen durch eine Einigungsstelle für gescheitert erklärt wurden.

Damit verstoßen die Geschäftsführer nicht nur gegen die Rechte des Betriebsrats, sondern zerschlagen ihn willentlich und bewusst. So wurde der Betriebsratsvorsitzende Julian Weinz am frühen Morgen des 29.11.2019 bei seiner Ankunft angewiesen, nicht an der für Freitag angesetzten Betriebsratssitzung teilzunehmen, weil er seit 4 Uhr (Zeitpunkt des Betriebsübergangs) Mitarbeiter der Leine Logistik GmbH sei und diese keinen Betriebsrat habe. Herr Weinz sei also nicht länger Mitglied des Betriebsrats. Der Arbeitgeber verstößt damit gegen das gesetzliche Übergangsmandat gem. § 21a BetrVG und droht stattdessen bereits mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sofern die Betriebsratsmitglieder, deren Arbeitsverhältnisse auf die drei neuen Firmen übergegangen sind, weiterhin ihrer Betriebsratsstätigkeit nachgehen. Diesem Verhalten der Gilde-Geschäftsführung liegen mehrere Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz zugrunde, darunter auch die Behinderung von Betriebsratsarbeit.

Der Zusammenhang zwischen erfolgreicher Urabstimmung und unrechtmäßiger Umsetzung der Betriebsspaltung, die den Betriebsrat zu zerschlagen versucht, liegt auf der Hand. Womöglich meint die Geschäftsführung damit der Gefahr von unbefristeten Streiks zu entgehen. Um die Arbeitskampffähigkeit auch in den anderen drei Firmen herzustellen, hat NGG noch am 29.11.2019 die Geschäftsführungen der drei neuen Firmen zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Die Rückmeldefrist endet am 02.12.2019 um 13 Uhr. Sollten auch die drei neuen Firmen die Tarifverhandlungen ablehnen, wird NGG zu weiteren Arbeitskampfmaßnahmen aufrufen.

Hintergrund des Tarifkonflikts

Seit dem Erwerb zum 01.01.2016 durch die TCB-Beteiligungsgesellschaft (Geschäftsführer Mike Gärtner und Karsten Uhlmann) befindet sich die Gilde Brauerei in einem tariflosen Zustand. Ca. 50% der Beschäftigten haben weiterhin tarifliche Ansprüche, während die andere Hälfte (seit 2016 Neueingestellte) keinerlei Tarifansprüche besitzt. Das führt durchschnittlich zu einem jährlichen Einkommensunterschied in Höhe von ca. 15.000 € brutto bei gleicher Tätigkeit.

Ist-Stand Arbeitsbedingungen allg.	Beschäftigte ohne Tarifbindung (eingestellt seit dem 01.01.2016)	Beschäftigte mit Tarifbindung (eingestellt vor dem 31.12.2015)
Arbeitszeit	38,5 Std./Woche	37 Std./Woche
Urlaub	30 Tage	30 Tage
Urlaubsgeld	500 €	1.000 €
Weihnachtsgeld	0% bzw. 0 €	100% des tariflichen Monatsentgelt
Zuschläge	Nacht: 25% Sonntag: 25% / 50% Feiertag: 50%	Nacht: 25% / 50% Sonntag: 80% Feiertag: 100% / 200% Spät & Schmutz
Altersvorsorge	250 €	563 €

Entgeltunterschiede je Stunde	Beschäftigte ohne Tarifbindung (eingestellt seit dem 01.01.2016)	Beschäftigte mit Tarifbindung (eingestellt vor dem 31.12.2015)		
		statischer Bezug	statischer Bezug zzgl. +1,5 % ag-seitige Erhöhung	dynamischer Bezug
BW IV	15,31 € bis 17,00 €	19,85 €	20,15 €	21,42 €
BW V	15,31 € bis 17,00 €	20,80 €	21,11 €	22,44 €
BW VI	15,31 € bis 17,00 €	21,78 €	22,11 €	23,51 €

Um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen bzw. zu verringern, fordert NGG die Vereinbarung von Entgeltrahmen-, Entgelt-, Mantel- und Altersvorsorgetarifvertrag für alle Brauereibesetzten. Vor dem Hintergrund der Betriebsspaltung erweiterte NGG die Tarifforderungen zwischenzeitlich um die Vereinbarung eines Standortbetriebsrats, um die bisherige Interessenvertretungsstruktur sicherzustellen.

Chronologie des Tarifkonflikts in 2019

- 14.06.2019 Aufforderung zu Tarifverhandlungen durch NGG
- 23.08.2019 Am Ende des 1. Tarifverhandlungstermins gibt GF Uhlmann vor, die Tarifverträge nicht zu kennen und bittet um Vertagung der Verhandlungen (vereinbart für den 25.09.2019).
- 03.09.2019 Die GF informiert den Betriebsrat über eine geplante Betriebsänderung (Aufspaltung der Gilde Brauerei in vier Firmen) zum 01.12.2019.
- 23.09.2019 Im Anschluss an ein erstes Sondierungsgespräch zwischen GF und BR anlässlich der geplanten Betriebsspaltung erklärt die GF die Verhandlungen zum Interessenausgleich für gescheitert.
- > Die GF sagt den 2. Tarifverhandlungstermin ab. Aus wirtschaftlichen Gründen könnten die Tarifverhandlungen frühestens im Laufe des Jahres 2020 fortgesetzt werden. Vorher müsse die Betriebsänderung vollzogen werden. Hierauf müsse man sich arbeitgeberseitig konzentrieren – die GF wolle die Brauerei nicht inhaltlich mit der Bearbeitung zweier Themen überfordern.
- 26.09.2019 erneute Aufforderung zu Tarifverhandlungen durch NGG
- 02.10.2019 1. Warnstreik von 4:30 Uhr bis 19 Uhr
- 07.10.2019 2. Warnstreik von 11 Uhr bis 20 Uhr
- erneute Aufforderung zu Tarifverhandlungen durch NGG
- 10.10.2019 Das Arbeitsgericht Hannover verhandelt über den Antrag der GF, eine Einigungsstelle einzusetzen, um das Scheitern der Verhandlungen mit dem BR bzgl. der Betriebsspaltung erklären zu lassen.
- > erneute Ablehnung der Tarifverhandlungen durch GF Uhlmann
- 15.10.2019 Das Arbeitsgericht Hannover lehnt die Einsetzung einer Einigungsstelle ab.
- 17.10.2019 Im Rahmen eines innerbetrieblichen Termins zur Betriebsspaltung stellt der BR ein erstes Alternativkonzept vor. GF Uhlmann weist das Konzept als unbrauchbar zurück.
- 21.10.2019 3. Warnstreik von 6 Uhr bis 22 Uhr
- 22.10.2019 erneute Aufforderung zu Tarifverhandlungen durch NGG
- 25.10.2019 erneute Ablehnung der Tarifverhandlungen durch GF Uhlmann
- 29.10.2019 In einem Gespräch zwischen GF Uhlmann, Personaler Eggers, BR-Vors. Weinz und NGG-Verhandlungsführerin Melcher erklärt GF Uhlmann erneut, dass die GF keine Tarifverträge verhandeln oder sondieren werde.
- 06.-07.11.2019 4. Warnstreik von 22 Uhr bis 14 Uhr
- 11.11.2019 5. Warnstreik von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr: Solidarischer Laternenumzug
- 19.-20.11.2019 6. Warnstreik von 22 Uhr bis 22 Uhr: Kundgebung vor dem nds. Landtag
- 25.11.2019 **Urabstimmung** von 5 bis 19 Uhr, inkl. 7. Warnstreik von 12 Uhr bis 16 Uhr, **94% sprechen sich für die Fortführung des Arbeitskampfes aus.**
- Mitteilung des Urabstimmungsergebnisses an GF und erneute Verhandlungsaufforderung durch NGG, Rückmeldefrist bis 28.11.2019 12 Uhr
- 28.11.2019 12:16 Uhr: GF lehnt die Tarifverhandlungen erneut ab.
- 29.11.2019 Um 4 Uhr setzt die GF die Betriebsspaltung ohne Interessenausgleich bzw. Einigungsstellenspruch um.
- Aufforderung der drei neuen Firmen zu Tarifverhandlungen durch NGG, Rückmeldefrist bis 02.12.2019 13 Uhr
- 16.12.2019 *Das Landesarbeitsgericht wird in zweiter Instanz den Antrag der GF auf Einsetzung einer Einigungsstelle verhandeln.*



BRAUERSTREIK!

NGG
GEWERKSCHAFT

